

Antrag Nr. 13-F-08-0024

Linke&Piraten

Betreff:

Kostenlose Nutzung der städtischen Bibliotheken
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN vom 26.02.2013

Antragstext:

Am 15. August 2012 wurde folgender Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN in die Beratungen des Ausschusses für Soziales und Gesundheit eingebracht:

„Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass BezieherInnen von Leistungen nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz sowie Personen mit Niedrigeinkommen, wie in den Kommunen Berlin, Fürstenwalde, Soest, Bad Oldesloe, Ulm u.a., von jeglichen Nutzungskosten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der städtischen Bibliotheken stehen, befreit werden. Dies beinhaltet auch die Leihgebühr für CDs und DVDs und Vormerkungen. Leistungsberechtigten wird ein Freikontingent von 25 Euro pro Jahr für Fotokopien und Ausdrücke eingeräumt.“

Dieser Antrag wurde vom Ausschuss für Soziales und Gesundheit an den Ausschuss für Schule und Kultur überwiesen, dort am 8. November 2012 beraten und „durch den Bericht und die Aussprache“ für „erledigt“ erklärt. Die zuständige Dezernentin hatte zuvor berichtet, es werde eine neue Gebührenordnung erarbeitet, die bei Eröffnung der Stadt- und Musikbibliothek (geplant zum Jahreswechsel) in Kraft treten soll.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge einen Sachstandsbericht geben

- zum geplanten Umzug der städtischen Bibliotheken und
- zur neuen Gebührenordnung und insbesondere zur Frage, ob beabsichtigt ist, dem Anliegen des o. g. Antrages Rechnung zu tragen.

Wiesbaden, 27.02.2013